



Kaderbildungsrichtlinien des Bayerischen Schwimmverbandes e.V. für den Landeskader Synchronschwimmen für die Saison 2024/2025

Allgemeine Hinweise

Die Leistungen im Synchronschwimmen sind das Ergebnis von Fleiß und Talent. Die großen Leistungsunterschiede beruhen vor allem im Kindes- oder Jugendalter auf der biologischen Entwicklung, dem Training (Umfang und Inhalt) und den örtlichen Gegebenheiten. Dies wollen wir bei der Bildung von Leistungsgruppen und den Landeskadern berücksichtigen. Daher hat sich der BSV entschlossen, die BSV-Kadernormen an ein bestimmtes Leistungsniveau zu koppeln.

In Anlehnung an § 16 WB-AT werden nur Aktive mit deutscher Staatsangehörigkeit in einen Landeskader aufgenommen. Über Ausnahmen entscheidet der Leistungssportkoordinator in Absprache mit der Fachwartin Synchronschwimmen.

Sportlerinnen, die vor dem Jahr 2005, und Sportler, die vor dem Jahr 2004 geboren wurden, sind als Landeskader nicht mehr förderfähig und werden daher nur mit Bundeskaderstatus in den Landeskader berufen.

Gefördert werden im Rahmen des Lehrgangssystems die Sportler*innen des Landeskader 1 der Jahrgänge 2015 bis 2005 (weiblich) bzw. bis 2004 (männlich). Folgende Maßnahmen werden voraussichtlich angeboten:

- Mehrere Tageslehrgänge am Landesstützpunkt München oder in den Heimatvereinen
- 2 Wochenendlehrgänge als Vorbereitung auf einen Start als Bayernauswahlmannschaft
- Stützpunkttraining am Landesstützpunkt München (in Absprache mit der Fachwartin und der Stützpunktleitung)
- 1-wöchiger Saisonauftaktlehrgang

1. Richtlinien im Synchronschwimmen

In den Landeskader (LK) bzw. den Ergänzungskader (EK) für die Saison 2024/2025 können Sportler*innen aufgenommen werden, welche die aufgeführten Punktwerte in einer der genannten Disziplinen an den Meisterschaften im Jahr 2024 erbracht haben. Die Punktwerte gelten für alle Geschlechter.

1.1. Landeskader 1 (LK 1) und Ergänzungskader (EK)

Sportler*innen der Jahrgänge 2015 bis 2005 (weiblich) bzw. bis 2004 (männlich) müssen im Jahr 2024 mindestens eine der gelisteten Punktzahlen erfüllt haben, um in den Landeskader 1 bzw. den Ergänzungskader aufgenommen zu werden. Für die Jahrgänge 2013 und 2012 ist die Meldung zur Bayerischen Altersklassenmeisterschaft 2024 Grundvoraussetzung für die Aufnahme in den Landeskader 1 bzw. in den Ergänzungskader.

1.1.1 Punktzahlen

Es werden für die Jahrgänge 2015 bis 2012 das Ergebnis des Pflichtwettkampfes der Bayerischen Altersklassenmeisterschaft, des DSV-Pflichtranglistenturnieres sowie das Ergebnis des „Muki-Preises“ verwendet. Um in den Landeskader 1 bzw. in den Ergänzungskader aufgenommen zu werden, muss mindestens eine der beiden geforderten Punktzahlen erreicht worden sein.

Jahrgang	Bayerische Altersklassenmeisterschaft oder DSV-Pflichtranglistenturnier		Muki-Preis	
	LK1	EK	LK1	EK
2015	37,5	35	90	85
2014	40	37,5	95	90
2013	42,5	40	100	95
2012	45	42,5	105	100

Für die Jahrgänge 2011 bis 2009 müssen folgende Punkte bei mindestens einer der Altersklassenmeisterschaften (Bayerische, Süddeutsche oder Deutsche Altersklassenmeisterschaften) oder beim DSV-Pflichtranglistenturnier im Jahr 2024 in der Disziplin **Pflicht** erbracht worden sein.

Jahrgang	LK1	EK
2011	50	47,5
2010	52,5	50
2009	55	52,5

Für die Jahrgänge 2005 bis 2008 (weiblich) bzw. 2004 bis 2008 (männlich) müssen folgende Punkte bei mindestens einer der Altersklassenmeisterschaften (Bayerische, Süddeutsche oder Deutsche Altersklassenmeisterschaften) oder bei den Deutschen Meisterschaften im Jahr 2024 in der **Technischen Kür** in der Disziplin **Solo**, **Duett**, **Mixed-Duett** oder **Gruppe** erbracht worden sein. In den Disziplinen **Duett**, **Mixed-Duett** und **Gruppe** werden nur Sportler*innen berücksichtigt, die tatsächlich im Wettkampf geschwommen sind.

Altersklassenmeisterschaften:

Jahrgang	Solo	Duett	Mixed-Duett	Gruppe
2008	150	160	140	170
2007	160	160	140	170
2006	170	180	160	170
2005	180	180	160	170
2004 (nur männlich)	170	-	140	170

Deutsche Meisterschaften:

Jahrgang	Solo	Duett	Mixed-Duett	Gruppe
2008	150	160	140	170
2007	160	160	140	170
2006	170	180	160	170
2005	180	180	160	170
2004 (nur männlich)	180	-	140	170

1.1.2. Bundeskader

Sportler*innen aller Jahrgänge, die einem Bundeskader Synchronschwimmen (OK, PK, EK, NK1, NK2) angehören, werden automatisch in den Landeskader 1 (LK1) aufgenommen.

1.2. Sonderantrag Landeskader

Sportler*innen, die nachweislich aufgrund von Verletzungen, Krankheit oder anderweitig verursachtem langen Trainingsausfall (Quarantäne o.Ä.) die Kadernormen verpasst haben, können bis zum 17.11.2024 einen schriftlichen, begründeten Antrag auf Aufnahme in den LK stellen (formlos per E-Mail an zimmermann@bayerischer-schwimmverband.de).

Dem Antrag müssen die entsprechenden Nachweise beigelegt sein.

Alle Anträge werden durch den Vizepräsidenten Leistungssport, die Stützpunkttrainerin München, den Leistungssportkoordinator und die Fachwartin Synchronschwimmen geprüft.

2. Eliteschulkader

In den Eliteschulkader (ES) können Schüler*innen der Eliteschulen des Sports (Gymnasium München-Nord, FOS Unterschleißheim, Mittelschule an der Rockefellerstraße München), die keine der unter 1.1. gelisteten Wertungspunkte erfüllt haben, sich aber im Bestandschutz einer Schulphase befinden, aufgenommen werden.

2.1. Gymnasialer Zweig

Bestandschutz im Gymnasium:

- Nach Eintritt in die 8. Jahrgangsstufe mit einem regulären Bundes- oder Landeskaderstatus bis zum Ende der 10. Jahrgangsstufe (G8) bzw. 11. Jahrgangsstufe (G9)
- Nach genehmigter Schulzeitstreckung (Bundeskaderstatus oder sportfachliche Befürwortung des zuständigen Bundestrainers) bis zum Abitur

2.3. Mittelschulzweig

Bestandschutz in der Realschule:

- Von der Einschulung bis zum Ende der 7. Jahrgangsstufe
- Nach Eintritt in die 8. Jahrgangsstufe mit einem regulären Bundes- oder Landeskaderstatus bis zum Qualifizierten Mittelschulabschluss

2.4. Fachoberschule

Bestandschutz gilt an der Fachoberschule:

- Nach Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe bis zum Fachabitur

3. Berufungsprozedere

3.1. Weitere Berufungsvoraussetzungen

3.1.1. Anti-Doping-Zertifikat

Das Einreichen eines Zertifikats (ausschließlich als PDF-Datei) über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der E-Learning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“ ist für alle Kader bis zum 30.11.2024 erforderlich. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: Antidoping Name, Vorname) per E-Mail an zimmermann@bayerischer-schwimmverband.de ist hierbei ausreichend. Jpegs, pngs und andere Bildformate werden nicht akzeptiert.

3.1.2. Kadererfassungsbogen

Jede*r Kadersportler*in muss den ausgefüllten Kadererfassungsbogen in guter Qualität (wenn handschriftlich ausgefüllt, dann leserlich) bis 13.11.2024 per E-Mail an zimmermann@bayerischer-schwimmverband.de senden. Abfotografierte Kadererfassungsbögen werden nicht akzeptiert. Das Formular steht als beschreibbare PDF-Datei auf der Website des Bayerischen Schwimmverbandes zur Verfügung und wird den Heimatvereinen der Kadersportler/innen per E-Mail zugesandt.

3.2. Berufszeitraum

Der Landeskader Synchronschwimmen wird zum 01.11.2024 berufen und für die Dauer eines Jahres bis zum 31.10.2025 beibehalten. Einzelne Athlet*innen können basierend auf den Ergebnissen der Nachwuchssichtung „Muki-Preis“ zum 01.01.2025 nachberufen werden. Der Berufszeitraum endet davon unberührt zum 31.10.2025.

3.3. Rechtsanspruch

Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme in einen Kader des BSV trifft der Vizepräsident Leistungssport in Absprache mit dem Leistungssportkoordinator und der Fachwartin Synchronschwimmen.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in einen Kader des BSV besteht nicht.

Änderungen der Kaderbildungsrichtlinien aufgrund neuer Entwicklungen im DSV und/oder DOSB sind vorbehalten.

**Sylvia Haider,
Fachwartin Synchronschwimmen**

**Tino Zimmermann,
Leistungssportkoordinator**

Stand: 04.11.2024